

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JULI / AUGUST 2017

- Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen
- Obleuteversammlung und Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern
- Hinweise zur Liquidation
- Curo ergo cogito!
- Lösungsvorschläge zum „Irrgarten Interimsprothesen bei gesetzlich versicherten Patienten“
- Stellenwert des Kommentars der Bundeszahnärztekammer zur GOZ
- GOZ 2130 neben GOZ 1040
- Brandschutz in der Praxis
- Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online
- Terminübersicht ZML Weiterbildung 2017
- Weiterbildung ZML im Herbst 2017 im ZBV Oberbayern



Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

INHALT

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017	2
<i>Einladung</i>	
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017	4
<i>Obleuteversammlung und Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern Ende Juni 2017</i>	6
<i>Hinweis zur Liquidation</i>	6
<i>Curo ergo cogito</i>	8
<i>Lösungsvorschläge zu Interimsprothesen</i>	9
<i>Stellenwert des BZÄK-Kommentars zur GOZ – Stand Mai 2017</i>	10
<i>GOZ 2130 neben GOZ 1040</i>	10
<i>Brandschutz in der Praxis</i>	11
<i>Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online</i>	11
<i>Ankündigung ZML Kurs Herbst 2017 mit Terminübersicht</i>	12
<i>Golfturnier BLZK 2017</i>	13
<i>Anmeldebogen ZML Kurs Herbst 2017</i>	14
<i>Weiterbildung ZML im Herbst 2017 im ZBV Oberbayern</i>	15
<i>Ankündigung Ausbildertreff DAH, FFB, LL</i>	16
<i>Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht</i>	16
<i>LAGZ bittet um Mithilfe im Landkreis Dachau</i>	17
<i>PM BLZK E-Zigaretten 31.05.2017</i>	18
<i>Pressemitteilung terminus 23.05.2017</i>	18
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	20
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Miteinander reden	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Füllungen	
Amtliche Mitteilungen	25
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	26
Verschiedenes	26

Am Samstag, 15. Juli 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr im Kurhaus Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz



Als Referenten konnten diesmal für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Praxismitarbeiter/-innen

Herr Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg gewonnen werden.

Zum Thema:
„Endo von A bis Z“

In der Endodontie sind die korrekte Planung und Durchführung einer Vielzahl einzelner Behandlungsschritte die Grundlage für den Behandlungserfolg. Der Vortragstag soll einen Überblick sowohl über bewährte Erkenntnisse, als auch über aktuelle und zukünftige Entwicklungen geben.

Die Eingangsdiagnostik und das systematische Vorgehen werden erläutert und die daraus resultierenden Behandlungsschritte insbesondere für akute endodontische Schmerzfälle abgeleitet.

Anschließend sollen bewährte Erkenntnisse und aktuelle Trends der mechanischen und der chemischen Aufbereitung von Wurzelkanälen dargestellt und diskutiert werden.

Die Obturation der Kanalsysteme und die indikationsgerechten Möglichkeiten der postendodontischen Versorgung zur Sicherung des Behandlungserfolges schließen dieses Thema ab.

Das Risiko unvorhersehbarer Behandlungszwischenfälle, wie beispielsweise die Perforation von Zahnwurzeln oder die Fraktur von Aufbereitungsinstrumenten, ist trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich zu vermeiden, muss aber nicht zum Verlust des Zahnes führen.

Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von Perforationen und der orthograden Entfernung frakturierter Instrumente sollen aufgezeigt werden.

Abschließend wird ein Blick in die endodontische Zukunft gewagt und die aktuellen Erkenntnisse regenerativer Maßnahmen dargestellt.

Fortbildung von Profis für Profis

Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen



Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagement, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. **Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.**

Termine

06.10. - 08.10.17 03.11. - 05.11.17 01.12. - 03.12.17
27.10. - 29.10.17 17.11. - 19.11.17

Prüfung: 15.12.17, 9:30 - ca. 13:00 Uhr

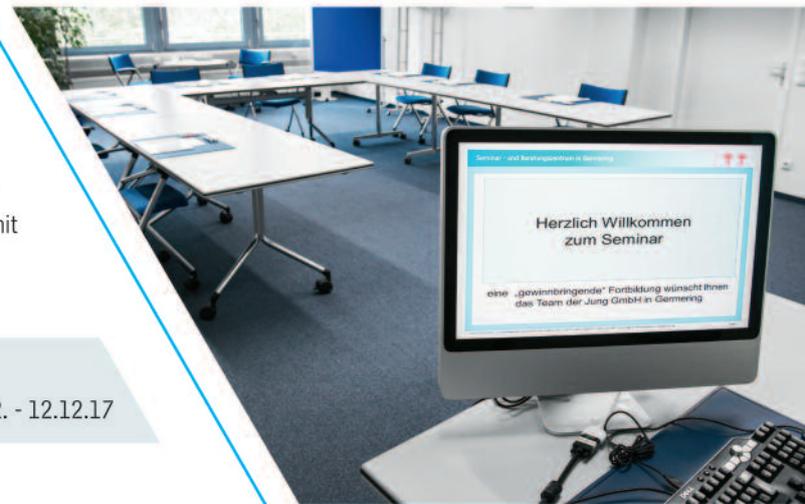


6-Tage-Intensiv-Workshop Abrechnung nach BEMA und GOZ

„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!“
Das absolute „Muss-Seminar“ für alle Zahnärzte, Assistenten, Mitarbeiterinnen, Wiedereinsteiger (auch berufsfremd) und Ehepartner mit wenigen oder auch gar keinen Abrechnungskennnissen.
Von diesem Kurs sind alle begeistert!

Termine

03.08. - 08.08.17 19.10. - 24.10.17 09.11. - 14.11.17 07.12. - 12.12.17



Tageskurse

25.10.17	Die häufigsten Abrechnungsfehler im Bema und in der GOZ
08.11.17	Privatabrechnung nach GOZ / GOÄ
05.12.17	Zahnersatzabrechnung: Befundbezogene Festzuschüsse
27.10.17	Grundlagen des Qualitätsmanagements
03.11.17	Erfolgreiches Marketing in der Zahnarztpraxis
04.11.17	Perfekte Praxisorganisation

Halbtageskurse

07.11.17	GOZ-Spezial: Mehrkosten / Begründungen / Erstattungsprobleme
04.12.17	Zahnersatzabrechnung: Wiederherstellungsmaßnahmen

Nähere Informationen über die Kurse und Preise erhalten Sie unter www.jung-seminare.de





Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Am Samstag, den 15. Juli 2017, freuen wir uns, Herrn Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Endo von A – Z“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Samstag, 15.07.2017 von 09:00 bis 18:00 Uhr
im Kurshaus Bad Tölz
Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz

08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Registrierung
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr – 10:15 Uhr	Endodontische Diagnostik und Schmerztherapie – Dr. Brüsehaber MSC
10:15 Uhr – 11:15 Uhr	Mechanische Aufbereitung – Dr. Brüsehaber MSC
11:15 Uhr – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Desinfektion – Dr. Vahedi
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 14:15 Uhr	Obturation – Dr. Vahedi
14:15 Uhr – 15:00 Uhr	Postendontische Versorgung – Dr. Vahedi
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr – 16:00 Uhr	Perforationen – Dr. Brüsehaber MSC
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Entfernen frakturierter Instrumente - Dr. Brüsehaber MSC
16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Regenerative Endodontie – Dr. Vahedi
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden diese per Post oder Fax an
ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (6 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsveranstaltung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Sommerfortbildung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern am 21.06.2017

Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am 23.06.2017

Die alljährliche Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern, diesmal am 21.06.2017, hatte ein breites Themenspektrum zu bearbeiten. Großen Raum nahmen folgende Themen ein:

- „Ärger mit Kostenerstattern bei GOZ-Liquidationen“
- „Von bestimmten Kostenerstattern im Widerspruch zu §5 GOZ zu Unrecht nicht akzeptierte Begründungen, die nach §5 GOZ nicht zu beanstanden sind“
- „Fachkräftemangel bei ZFA und Azubis zur ZFA“
- „Laborkurse in den Räumen des ZBV Oberbayern“
- „Rund um die ZFA-Prüfung“
- „Vom ZBV Oberbayern unterstützte Ausbildertreffs an den oberbayerischen Berufsschulen“

Es wurde sehr zielgerichtet und positiv diskutiert und diverse Strategien bzw. Ideen / Vorgehensweisen wurden bespro-

chen. So wurde z.B. gewünscht, dass die BLZK eine Ausarbeitung zum Thema „Beihilfe und Begründungen nach §5 GOZ“ erstellt.

Die Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern vom 21.06.2017 fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Die Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern fordert den Vorstand des ZBV Oberbayern auf, die Problematik der Auszubildendenakquise bei der BLZK unter verstärktem Einsatz von Social Media und unter verstärktem Einsatz von Finanzmitteln voranzutreiben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Beschluss 2:

Die Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern wünscht weiterhin eine gemeinsame Obleuteversammlung mit der KZVB, auf der auch Vertreter des BLZK-

Vorstandes und des KZVB-Vorstandes anwesend sind.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Bei der Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am 23.06.2017 wurden dann vor allem die o.g. Themen aus der Obleuteversammlung des ZBV Oberbayern vom 21.06.2017 nachbesprochen sowie vom Vorstand des ZBV Oberbayern einstimmig der „Weg freigemacht“ zur Umsetzung der o.g. „Strategien bzw. Ideen / Vorgehensweisen“ des ZBV Oberbayern zum Thema „Fachkräftemangel“. Die zuständige Referentin des ZBV Oberbayern, ZÄ Gaby Hager-Jolicoeur, hat hierzu ein Konzept für den Vorstand des ZBV Oberbayern erstellt, für das der Vorstand bereits Finanzmitteln genehmigt hat.

Die Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am 23.06.2017 verlief insgesamt ebenfalls sehr positiv und zielgerichtet.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Hinweise zur Liquidation

Leider versuchen einige wenige Kostenerstatter gerade im Zusammenhang mit der Erstattung von Liquidationen die Zahnarzt-Patienten-Beziehung nachhaltig negativ zu beeinflussen, sehr häufig mit Unwahrheiten bzw. „Halbwahrheiten“ bzw. „Fake News“.

Daher möchten wir Sie, schon bevor Sie diese Liquidation zur Erstattung durch Ihre Private Krankenversicherung / Private Krankenzusatzversicherung / Beihilfestelle einreichen, mit einigen wichtigen Fakten informieren:

Der Punktwert in der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) beträgt seit 01.01.1988 unverändert 11 Pfennige. Ferner haben seitdem ca. 70% der Leistungen dieselbe Punktzahl wie auch dieselbe Leistungsbeschreibung.

Die vorliegende Liquidation wurde nach den Vorgaben des §10 GOZ korrekt erstellt und ist (unabhängig von der Erstattung) zur Zahlung fällig. Es gibt 2 völlig unterschiedliche und voneinander getrennte Rechtsverhältnisse: Zahnarzt – Patient sowie Versicherter – Kostenerstatter. Die Erstattung hat nach dem individu-

ellen Versicherungsvertrag bzw. den jeweiligen Beihilferichtlinien zu erfolgen. Erstattungskürzungen müssen aus dem individuellen Versicherungsvertrag oder einer rechtswirksamen Mitteilung des Versicherers hervorgehen. Falls Sie die Entscheidung Ihrer Versicherung bzw. Beihilfestelle nicht akzeptieren wollen, steht nur Ihnen der Rechtsweg gegen Versicherung bzw. Beihilfestelle offen. Wir können Sie hier ggf. mit Argumentationshilfen unterstützen.

Die Leistungen der vorliegenden Liquidation wurden vollständig erbracht und

Curo...



Dr. Wolfgang Menke

...ergo cogito! Denn unser Beruf, wenn nicht sogar unsere Berufung, ist das Heilen von Menschen, was immer auch in großem Maße mit Denken und Planen einhergeht.

Insbesondere bei der Erstellung von Heil- und Kostenplänen für komplexe Behandlungsabläufe ist ein erheblicher Planungsaufwand unter Beachtung der klinischen

Parameter, aber auch der individuellen Patientensituation und bestenfalls auch der längeren zeitlichen Betrachtung der intraoralen Entwicklung erforderlich. Gerade die gar nicht vergütete umfängliche Beratung vor der eigentlichen Versorgung mit Zahnersatz kann in der Praxis erheblichen zeitlichen Aufwand erfordern, gegebenenfalls auch verbunden mit mehreren Beratungsterminen und wieder geänderten Planungen auf Wunsch des Patienten. Häufig werden wegen notwendiger Beobachtungsintervalle auch vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Aufbaufüllungen oder bereits Versorgungen mit Langzeitprovisorien nach vorherigem Beschleifen der Zähne durchgeführt.

Patienten, die nach umfangreicher Aufklärung und Vorbereitung sowie HKP-Erstellung freudestrahlend aus dem Urlaub zurück in die Praxis kommen und einem erzählen, man habe das supergünstige Angebot im Urlaubsland einfach nicht ausschlagen können, wird man nie vergessen. Manche Patienten werden angesichts der häufig zweifelhaften Behandlungsergebnisse allerdings ihren Urlaub auch noch länger in Erinnerung behalten.

Zahnersatz und die damit einhergehende Kompetenz und das Vertrauen sind aber keine Ware, die man aus dem Regal nimmt und zum Verhandlungspreis auf den Ladentisch legt.

Dieser Eindruck wird jedoch zunehmend durch Zahnersatzvergleichs- und/oder Versteigerungsportale erweckt. Dort können Patienten ihre Heil- und Kostenpläne einstellen und versteigern, was aus Verbrauchersicht zunächst in die schöne „Geiz-ist-Geil“-Mentalität passt. Aus Sicht der Zahnärzteschaft ist diese Entwicklung außerordentlich problematisch, wenn durch Vermittlung von Web-Portalen Zahnersatz regelrecht verramscht wird. Dieser Vorgang ist nicht mit dem durchaus nachvollziehbaren Wunsch eines Patienten nach einer Zweitmeinung zu verwechseln.

Teilweise erfolgt die Versteigerung offenbar neuerdings auch mit anonymen Plänen der Patienten durch deren Versicherungsgesellschaften, die ihren Versicherten dann im Nachhinein auch noch eine Geld-Pauschale für die Beratung durch den „billigeren“ Zahnarzt anbieten.

Aus berufspolitischer Sicht ist ein Unterbietungswettbewerb desaströs. Denn er suggeriert Politik und Öffentlichkeit, dass alles nicht so teuer sein muss und dass die Forderungen der Zahnärzteschaft nach einer angemessenen Vergütung ihrer Leistungen vielleicht auch nicht ganz so ernst zu nehmen sind. So wird viel mühsam aufgebaute Öffentlichkeitsarbeit und Vertrauen zerstört. Und das kollegiale Miteinander innerhalb der Zahnärzteschaft wird massiv beeinträchtigt. Nicht ohne Grund bleiben die Versteigerungsgewinner anonym.

Einerseits wird der mühsam planende und vorbereitende Kollege aus dem Behandlungsverhältnis gedrängt und ohne Honorar um einen Teil seiner Vorleistungen gebracht. Andererseits bezahlt ein übernehmender Kollege einen nicht unerheblichen Prozentsatz für die Patienten-Zuweisung durch das Portal (das Modell wurde noch vor dem so genannten Antikorruptionsgesetz für die Heilberufe entworfen, insofern bleibt eine aktuelle Rechtsprechung abzuwarten) und holt sich dafür einen nur am Preis interes-

sierten Patienten in die Praxis, der wahrscheinlich auch künftig kein Interesse hat an Zuzahlungsleistungen wie PZR, zweiter Zahnsteinentfernung im Kalenderjahr oder den Leistungen nach § 28 Abs. 2 SGB V. Diese „Billigheimer“ sind häufig nur für eine Versorgung da und verlassen dann die Praxis auf der Suche nach dem nächsten Schnäppchen.

Einen Unterbietungswettbewerb kann man bei vernünftigen Qualitätsanspruch nie gewinnen. Einen Qualitätswettbewerb wohl schon. Denn die vernünftige und qualitativ gute, aber dann eben zwangsläufig auch nicht immer günstigste Versorgung ist die beste Werbung für unsere Praxen. Auch heutzutage kommt ein Großteil der Patienten aufgrund einer persönlichen Empfehlung zu uns und nicht wegen einer Werbeaktion oder eines tollen Internetauftritts.

Der wichtigste Patient für Sie sollte also immer derjenige sein, der gerade vor Ihnen sitzt. Und nicht derjenige, der am Computer ein Schnäppchen von Ihnen erwartet.

Es grüßt Sie herzlich

**Dr. Wolfgang Menke,
Präsident der Zahnärztekammer Bremen**

Nachdruck aus KammerExpress der LZK Bremen 06 2017 mit freundlicher Genehmigung des Autors

Lösungsvorschläge zum „Irrgarten Interimsprothesen bei gesetzlich versicherten Patienten“

Erstanfertigung einer Interimsprothese beim gesetzlich versicherten Patienten

Die möglichen Festzuschüsse der Befundklasse 5 „Lückengebiss **nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist**“ lauten:

5.1 Lückengebiss **nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer** in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, **je Kiefer**

5.2 Lückengebiss **nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer** in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, **je Kiefer**

5.3 Lückengebiss **nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer** in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, **je Kiefer**

5.4 **Zahnloser Ober- oder Unterkiefer** in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, **je Kiefer**

Eigentlich ist in allen genannten Fällen eine Interimsprothese als Erstversorgung definitiv notwendig im Sinne des §12 SGB V und muss daher einen Festzuschuss auslösen. Als Zahnverlust sind z.B. Unfall, Extraktion zu verstehen.

Wichtige Ergänzung hierzu aus dem Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ der KZVB Stand August 2016: *Interimsversorgung und deren erneute Herstellung.*

Für die erneute Herstellung einer Kunststoffteilprothese/Interimsprothese ist insbesondere der Abschnitt C Nr. 12 der Zahnersatz-Richtlinien zu beachten: „Eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz ist anzustreben.“ Demzufolge ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vorrangig eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz anzustreben.

Grundsätzlich sind Interimsprothesen genehmigungspflichtig und man läuft große Gefahr, dass wenn man vor Genehmigung des Festzuschusses durch die Krankenkasse mit der Interimsversorgung beginnt oder gar vor dem Genehmigungsdatum durch die Krankenkasse die Interimsprothese einsetzt, dass die jeweilige Krankenkasse (gerade die „allseits bekannten“) den Festzuschuss im

Nachgang zurückfordern, ohne dass der Vertragszahnarzt hier reelle „Widerspruchschance“ hätte.

Verwirrend ist hierbei jetzt das „großzügige“ Angebot der AOK Bayern, siehe KZVB-Rundschreiben 06 / 2016 vom 11.08.2016 auf Seite 2:

*Interimsversorgungen nach Festzuschuss 5.1; Versicherte der AOK Bayern Aufgrund einer landesspezifischen Vereinbarung der KZV Bayerns mit der AOK Bayern **gelten Interimsversorgungen nach Befund-Nr. 5.1 als pauschal genehmigt.** Somit benötigen die bayerischen Vertragszahnärzte für die alleinige Abrechnung der Befund-Nr. 5.1 ab sofort keine Genehmigung der AOK Bayern mehr. Diese Regelung umfasst alle Versicherten der AOK Bayern (IK 108310400) unabhängig von ihrem Wohnort. Ausgenommen von dieser Regelung sind Heil- und Kostenpläne für sogenannte Härtefälle und Fälle mit Versichertenstatusergänzung 4, 6, 7 und 8. Diese Fälle unterliegen weiterhin der Genehmigungspflicht durch die AOK Bayern.*

Warum diese Regelung nicht auch für die Festzuschüsse 5.2 – 5.4 möglich ist, obwohl diese Interimsprothesen genauso dringend erforderlich sind wie diejenigen mit Festzuschuss 5.1. bleibt das Geheimnis der AOK Bayern.

Das Ziel bei den Festzuschussbefunden 5.1 – 5.4 sollte, im Sinne der Patienten, Zahnärzte, Krankenkassen und der KZVB, definitiv sein: Die Festzuschussbefunde 5.1 – 5.4 sollten im Falle der Erstversorgung mit einer Interimsprothese generell und bei allen gesetzlichen Krankenkassen genehmigungsfrei sein.

Wiederherstellung einer Interimsprothese beim gesetzlich versicherten Patienten

Wichtiges hierzu aus dem Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ der KZVB Stand August 2016:

Vereinfachtes Verfahren bei Wiederherstellungsmaßnahmen.

In Bayern gilt für die Ersatz- sowie Regionalkassen, dass für Wiederherstellungs-

und Erweiterungsmaßnahmen bei Zahnersatz nach den Befund-Nrn. 6.0 bis 6.9 sowie 7.3, 7.4 und 7.7 keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich ist.

Ausnahme: Interimsprothese Ein Zuschuss für Wiederherstellungen an Interimsprothesen ist nur dann möglich, sofern die Kunststoffteilprothese nicht als langfristige Versorgung vorgesehen ist, sondern zeitnah eine Versorgung mit endgültigem Zahnersatz angestrebt wird (siehe Befundklasse 5).

Wir empfehlen in solchen Fällen, der Krankenkasse einen entsprechenden HKP zur Zuschussfestsetzung vor Behandlungsbeginn vorzulegen. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist eine endgültige Versorgung anzustreben. Das bedeutet, dass Unterfütterungen nicht zulasten der GKV berechnet werden können.

Die genannte Vorgehensweise hat sich durchaus bewährt. Nun kam es aber auch hier zu einem „Angebot“ der AOK Bayern (siehe KZVB-Rundschreiben 02 / 2017 vom 14.03.2017 auf Seite 4: Wiederherstellungsmaßnahmen an Interimsprothesen; Aktuell kein genereller Verzicht auf Genehmigung

Die KZVB hat den Wunsch der AOK Bayern abgelehnt, ab sofort weitestgehend auf die Genehmigung von Reparaturen an Interimsprothesen zu verzichten. Die KZVB hat eine Zustimmung mit der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass eine generelle Regelung für alle Krankenkassen getroffen wird.

Man kann zu der Fragestellung, ob denn wirklich alle Wiederherstellungen an Interimsprothesen genehmigungsfrei sein sollten, stehen wie man möchte, am wichtigsten erscheint aber: Einheitliche Regelung für alle Krankenkassen, eine sehr sinnvolle Forderung der KZVB.

Dr. Peter Klotz, Germering



Dr. Peter Klotz

Stellenwert des Kommentars der Bundeszahnärztekammer zur Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ

Patienteninformation zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die GOZ ist eine vom Staat erlassene Gebührenordnung. Wie bei vielen Gesetzen und Ordnungen ist es nicht möglich, sämtliche Fragestellungen im Gesetz oder der Ordnung selbst zu klären. Dies betrifft insbesondere Fragen, die nach Inkrafttreten der Ordnung entstanden sind.

Bei diesen Fragen kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen zur Anwendung und Auslegung der GOZ zwischen den kostenertattenden Stellen Private Krankenversicherung und Beihilfe und den Zahnärzten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundeszahnärztekammer bei Inkrafttreten der GOZ im Jahre 2012 einen grundlegenden Kommentar zur GOZ erarbeitet, um zu diesen Fragen fachlich fundiert Stellung zu beziehen.

Die Bundeszahnärztekammer hat diese Aufgabe als Arbeitsgemeinschaft der Zahnärztekammern in den Ländern wahrgenommen. Die Zahnärztekammern haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach den Heilberufe-/Kammergesetzen der Länder unter anderem die Aufgabe, die Zahnärzte und die Öffentlichkeit über berufsbezogene Themen zu informieren, auf Verlangen Stellungnahmen und Fachgutachten zu erstellen und Streitigkeiten zwischen Zahnärzten und Patienten zu schlichten.

In dem Kommentar werden Fragen zur Anwendung und Auslegung der GOZ ausführlich behandelt und fachlich fundiert beantwortet. Die Zahnärzteschaft bringt in die Kommentierung ihren zahnärztlichen Sachverstand ein. Der Kommentar trägt dazu bei, fachliche und gebührenrechtliche Fragen zu klären und so zu weniger gerichtlichen Auseinandersetzungen zu führen. Er wird fortlaufend aktualisiert, um aktuelle Fragestellungen aufzugreifen. Der Kommentar hat mit seinem Erscheinen einen hohen Stellenwert und eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten erlangt.

**Bundeszahnärztekammer,
Stand Mai 2017**

GOZ 2130 neben GOZ 1040



Dr. Peter Klotz

Aktuell beanstanden einige wenige Kostenerstatter die Nebeneinanderberechnung von GOZ 2130 am selben Zahn in derselben Sitzung neben GOZ 1040. Wie stellt sich diese gebührenrechtliche Fragestellung tatsächlich dar?

Die Leistungsbeschreibung der GOZ 2130 lautet:

„Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, auch Nachpolieren einer vorhandenen Restauration“

Die Leistungsbeschreibung von GOZ 1040 lautet:

„Professionelle Zahnreinigung Abrechnungsbestimmung:

Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen / gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.

Die Leistung nach der Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.“

Die Oberflächenpolitur eines Zahnes, d.h. einer Zahnoberfläche, ist etwas völlig anderes als die Politur einer vorhandenen Restauration.

Insofern gibt es zwischen GOZ 2130 und GOZ 1040 keine Überschneidung bzw. „Gemeinsame Schnittmenge“ in der Leistungsbeschreibung der beiden Gebührenpositionen, bei denen es sich jeweils um getrennte selbstständige Leistungen handelt.

Die Nebeneinanderberechnung GOZ 2130 neben GOZ 1040 am selben Zahn in derselben Sitzung ist folglich bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.zaend.de vom 15.06.2017

Brandschutz in der Praxis

Der Amtsschimmel hat wieder zugetreten: Aufgrund der Änderung einer Technischen Regel für Arbeitsstätten müssen wir in unseren Praxen einen sog. Brandschutzhelfer installieren. Bis zu einer Mitarbeiterzahl von 20 genügt eine Person. Dies kann ein(e) Mitarbeiter(in) oder der Praxisinhaber selbst sein. Letzteres macht sicherlich Sinn, da dieser in der Regel mit am längsten in der Praxis anwesend ist.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer besteht aus einem theoretischen Teil (mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.) und praktischen Übungen. Die Theorie umfasst das Verhalten im Brandfall, die Alarmierung der Hilfskräfte und das Bedienen der Feuerlöscheinrichtungen. Für den praktischen Teil sind pro

Teilnehmer fünf bis zehn Minuten ausreichend, in denen eine Löschübung durchgeführt wird.

Diese neue Vorschrift hat schon bald verschiedene Anbieter auf den Plan gerufen, die diverse Ausbildungskurse für Brandschutzhelfer anbieten. Teilweise differieren die Preise dafür aber beträchtlich. Außerdem ist darauf zu achten, dass auch wirklich praktische Übungen enthalten sind, da sonst die Ausbildung nicht anerkannt wird.

Am leichtesten dürfte dieses Problem in ländlichen und kleinstädtischen Regionen zu lösen sein. Oft sind hier die Freiwilligen Feuerwehren gegen einen geringen Obulus (z.B. Spende in die Mannschaftskasse) bereit, entsprechen-

de Kurse durchzuführen. Ansonsten kann gelten, dass bei freien Anbietern zweistellige bis ganz niedrige dreistellige Eurobeträge pro Teilnehmer als angemessen betrachtet werden können.

Übertriebene Eile ist dabei nicht geboten: Bei der BLZK sind bis jetzt keine Sanktionen gegen Praxen bekannt, die noch keinen Brandschutzhelfer installiert haben.

Dr. Christopher Höglmüller
Referent des ZBV Oberbayern
für Praxisführung



Dr. Christopher Höglmüller

Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte jetzt online

Der ZBV Oberbayern hat den Ausbildungsvertrag für zahnmedizinische Fachangestellte als PDF-Datei auf seiner Homepage veröffentlicht. Unter dem Reiter „Downloads“ können sowohl der Ausbildungsvertrag, alle Zusatzklärungen und eine gut beschriebene Ausfüllhilfe heruntergeladen und/oder am Rechner ausgefüllt werden. Dies hat doch einige Vorteile:

1. Der Vertrag und die Erklärungen müssen nur einmal ausgefüllt, können aber mehrfach ausgedruckt werden.

2. Korrekturen sind während der Eingabe jederzeit möglich.

3. Solange das Formular nicht von der BLZK geändert wird, müssen oftmals nur einzelne Daten ausgewechselt werden.

4. Alle Angaben sind gut leserlich.

5. Der Papierverbrauch im ZBV Oberbayern wird deutlich reduziert.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte regen Gebrauch von dieser Arbeitserleichterung machen würden.

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Neumarkt-St. Veit
Beisitzer
im ZBV-Vorstand



Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

Terminübersicht ZML Weiterbildung 2017

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	15.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	16.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	22.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	23.09.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese, Erweiterung im Kunststoffbereich, geb. Klammer)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	13.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	14.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	20.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	21.10.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN III (Optimierung chairside hergestellter Provisorien im Praxislabor)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	10.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	11.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 670 €

BAUSTEIN IV (Herstellung Tiefziehschiene, adjustierte Schiene, gestreute Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Freitag	24.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	25.11.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Freitag	01.12.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	02.12.2017	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht

Einzelbuchungspreis 735 €

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Donnerstag	14.12.2017	9:00 – 13:00	14:00 – 17:30	Theorie- & Praktische Prüfung;
Freitag	15.12.2017	9:00 – 12:00	14:00 – 17:30	Praktische Prüfung;
Samstag	16.12.2017	9:00 – 12:00	14:00 – 17:30	Praktische Prüfung;

Paketpreis gesamt: **2268 €** + (Prüfung 170 €) = **2438 €**

Einzelbuchungspreise gesamt: **2475 €**

2. Dozenten:

Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung und auch der praktische Laborunterricht werden von einer Dozentin (Zahntechnikermeisterin) und einem Dozenten (Zahntechniker) betreut und gestaltet, wobei jeweils eine Dozentin / ein Dozent anwesend ist.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte etc., welche in der Praxis bereits vorhanden sind, mitbringen, damit wir sie an den speziellen

Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Kocher

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort

www.notdienst-zahn.de



Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 19. Juli 2017

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-erding.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
- Spielmodus:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm (u. a. Tombola, Versteigerung wertvoller Preise)
- Anmeldung:** Bis **13. Juli 2017 per Fax: 089 72480-220** oder **online: www.blzk.de/golf**
- Teilnahmegebühr:** **125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende) **90 Euro** für Mitglieder des GC Erding-Grünbach **65 Euro** für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,
BIC: DAAEDEDXXX,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2017 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstraße 34
81369 München
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 19. Juli 2017 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 15.09.2017. – 16.12.2017 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.438,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder Einzelbuchung
- Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 €
- Baustein III, Gebühr 670,00 € Baustein IV, Gebühr 735,00 €

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Herbstbeginn: Erntezeit – Zeit um die Samen für neues Wachstum aufzubereiten!

Weiterbildung: ein Schlagwort unserer Zeit

Der ZBV Oberbayern verbindet mit der modularen Weiterbildung zum/ zur zahnmedizinischen Laborassistenten/In beides.

Sie als Absolvent/In integrieren Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Ihre persönlichen Stärken, mit neuen Aspekten der Zahntechnik.

Die Ausbildung baut sich Modulübergreifend auf, vor jeder praktischen Übung findet eine theoretische Einheit zur Vorbereitung und Vertiefung der Lehrinhalte statt.

Das erste Modul beginnt mit den Basics aus der Zahntechnik von Artikulationsgips bis individueller Löffel für totalen Zahnersatz.

Schwerpunkte der weiteren Module sind eine Bruchreparatur, eine Unterfütterung, diverse Erweiterungen, gebogene Klammern, chairside hergestelltes Provisorium und Schienen.

Das Hauptaugenmerk in der Ausbildung liegt darin, Ihnen für den Praxisalltag Tipps und Tricks auf Ihren beruflichen Weg mitzugeben.

Am Ende dieser Ausbildung sind Sie in der Lage im Praxisalltag neben Ihren gewohnten Tätigkeiten, zahntechnische Arbeiten wie Herstellung von individuellen Löffeln, Bisschablonen, Schienen usw. selbstständig durchzuführen.

Die Betreuung der einzelnen Kurse findet abwechselnd durch Fr. Martha Seif (ZTM) und Hrn. Johannes Fendt (ZT) statt.

Die Referenten stellen sich vor:



Name: **Martha Seif, ZTM**

Wohnort: Senftenberg (Österreich)

Beruflicher Werdegang:

12/2010 – dato

Danube Private University
2015 Meisterschule Baden

07/1992 – 2010

Dentallabor Unterlechner
1998 – 2010 Abteilungsleiterin der
Prothetik

1996 – 1998 Zahntechnikerin mit
Schwerpunkt Prothetik

1992 – 1996 Lehre als Zahntechnikerin

Zahlreiche Kurse in Österreich, der
Schweiz, Lichtenstein und Deutschland
absolviert.

Die Kunst zu leben besteht vor allem darin, seine eigenen Wege zu gehen und sich dabei die Offenheit zu bewahren, immer wieder neue Wege zu entdecken.
Jochen Mariss



Name: **Johannes Fendt**

Wohnort: Kleinaitingen (Bayern)

Beruflicher Werdegang:

09/2009 – dato

Laborleitung Dentallabor Huiss/
Landsberg am Lech

02/2008 – 09/2009

Zahntechniker Dentallabor Huiss/
Landsberg am Lech

10/2007 – 07/2008

Neugründung der Außenstelle Dental-
labor Huiss/Landsberg am Lech

01/2007 – 09/2007

Grundwehrdienst Bundeswehr/Zahnarzt-
gruppe Penzing

03/2006 – 01/2007

Zahntechniker Dentallabor Huiss/
Augsburg

09/2002 – 03/2006

Ausbildung zum Zahntechniker Dental-
labor Huiss/Augsburg

Teilnahme an zahlreichen Fort- und Wei-
terbildungsmaßnahmen, sowie Betreu-
ung sämtlich angebotener Kurse von der
Dentallabor Huiss GmbH.

Eines Tages wirst Du aufwachen und keine Zeit mehr haben für die Dinge, die Du immer wolltest. Tu sie jetzt.

Paulo Coelho

An alle Kolleginnen und Kollegen in den Obmannsbereichen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech



Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern und der Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

„Ausbildertreff“

in der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Str. 2 in 82256 Fürstenfeldbruck

Termin:

Mittwoch, den 19.07.2017, um 18:30 Uhr (Dauer ca. 2,5 Stunden)

Veranstalter:

- ZBV Oberbayern
- Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech
- Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck

Themen der Gesprächsrunde rund um die Ausbildung zur ZFA (Zahnmedizinische Fachangestellte), jeweils mit direkt anschließender Diskussion:

- Besprechung gemeinsamer Ziele von Ausbildern, Berufsschule und ZBV Oberbayern (effektiver Ausbildungsverlauf, Synergien/Kooperationen, Vorgaben des BBIG und des JArbSchG)
- Informationen zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (Prüfungsgebühr, Freistellung, Berichtshefte)
- Zusammenhang von Allgemeinbildung und praktischer Berufsausübung
- Lern- und Ausbildungsinhalte, Betrieblicher Ausbildungsplan, Berichtshefte
- Möglichkeiten und Grenzen der Berufsschule sowie der Ausbilder/Zahnarztpraxen
- Kommunikation zwischen Berufsschule und Zahnarztpraxen und ZBV Oberbayern (Ansprechpartner, Kommunikationswege, Treffs Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte)
- Detaillierte Beiträge, Fragen, Anregungen
- Aktuelle Problemstellungen (z.B. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse, Fachspracheunterricht)

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und

Zahnärzte der Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech!

OStDin Andrea Reuß, StRin Juliane Wuttke, StDin Stella John, Frau Dr. Nicolette Fink und Frau Sabine Radmanić für die Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck

Claudia Mehrrens, ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur und Dr. Peter Klotz für den ZBV Oberbayern

Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Peter Klotz und Dr. Matthias Möllmann für die Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

Anmeldung erwünscht mit Angabe der Personenzahl per Fax an 089-81 88 87 40.

Praxis mit Adresse:

Anzahl Personen:

Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht

Immer wieder erreichen den ZBV Oberbayern Bitten seitens der Berufsschulen, dass für die Praktische Prüfung ZFA Materialien benötigt werden. Zuletzt wurde dies beim Treffen von oberbayerischen BerufsschuldirektorInnen / FachgebietsleiterInnen mit Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern am 22.03.2017 in den Räumen des ZBV Oberbayern als sehr wichtiges Thema angesprochen.

Der ZBV Oberbayern möchte das Thema „Materialspenden für die Praktische Prü-

fung ZFA gesucht“ selbstverständlich gerne unterstützen. Am einfachsten wären aus Sicht beider „Seiten“ (ZBV Oberbayern und Berufsschulen) direkte Materialspenden von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Aktuell schreibt Kollegin Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim), dass für die Sommerprüfung ZFA folgende Materialien „gefragt“ wären:

Kofferdam, spezielle Matrizen, Sca-

ler, Küretten, Übertragungsbogen, Artikulatoren, Endoboxen, diverse Röntgenhalter

Wer hier bei diesen sinnvollen Materialspenden mitmachen möchte, soll bitte Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim) kontaktieren. Langfristiges Ziel wäre die Bildung eines Materialpools, der allen Berufsschulen weiterhelfen würde.

Vorstand ZBV Oberbayern



Behandlung Kinder und Jugendlicher mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Intubationsnarkose

Die LAGZ bittet um ihre Mithilfe im Landkreis Dachau

Die LAGZ sucht im Landkreis Dachau Zahnarztpraxen, die behindertengerecht ausgestattet sind und in denen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Intubationsnarkose behandelt werden können.

Die Aktionen Seelöwe PLUS (für heilpädagogische Tagesstätten und schulvorbereitende Einrichtungen) und Löwenzahn PLUS (für Förderschulen) sind das Programm der Intensivprophylaxe der LAGZ. Es bietet den Eltern unter anderem eine einfache Untersuchung der Mundhöhle ihres Kindes durch den betreuenden LAGZ-Zahnarzt an. Diese Untersuchung ersetzt natürlich nicht den Zahnarztbesuch, sondern gibt den Eltern ein wertvolles Feedback über die Zahngesundheit ihres Kindes. Mithilfe einer Verweiskarte an den Hauszahnarzt werden die Eltern informiert, ob prophylaktische Leistungen in der Praxis durchgeführt werden sollen oder ob ein dringender zahnärztlicher Behandlungsbedarf vorliegt.

Um die Gruppenprophylaxe nun mit der Individualprophylaxe sinnvoll verknüpfen

zu können, sucht die LAGZ im Landkreis Dachau Zahnärzte, die bereit sind, Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu behandeln. Die betreuende LAGZ-Zahnärztin der Förderschule erhält diesbezüglich immer wieder Anfragen von Seiten der Eltern.

Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der LAGZ, wenn Sie die Behandlung dieser Patientengruppe in ihrer Zahnarztpraxis anbieten können. Unsere LAGZ-Zahnärztin wird ihre Praxisadresse dann vor Ort an interessierte Eltern weiterleiten.

Mit einem positiven Feedback aus ihren Reihen würden Sie einen wertvollen Beitrag zur zahnmedizinischen Versorgung

junger Menschen mit Behinderung leisten.

Ihre LAGZ Bayern

Dr. Brigitte Hermann
Vorsitzende

Gabriele Schweiger
stv. Vorsitzende

Dr. Annette Muschler
Geschäftsführerin

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)
Fallstraße 34
81369 München
Telefon: 089 / 723 39 81
Telefax: 089 / 723 57 01
Mail: info@lagz.de www.lagz.de



Verweiskarte Aktion Seelöwe PLUS



Verweiskarte Aktion Löwenzahn PLUS

E-Zigaretten sind auch nicht gesund

Erste Studien zeigen, wie Schäden an Zähnen und im Mund entstehen können

München – Der Dampf elektronischer Inhalationsprodukte wie E-Zigaretten und E-Shisha kann Zähne und Mundhöhle schaden. Das Zahnfleisch kann dünner, der Zahnhalteapparat anfälliger werden. Damit einher geht auch ein erhöhtes Risiko, Zähne zu verlieren, so erste Labor-Studien der Universität Rochester im Bundesstaat New York.

E-Inhalationsprodukte sind für Nichtraucher, Kinder, Jugendliche, Schwangere und Menschen mit geschädigter Lunge oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ungeeignet, so das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ). Andererseits zeigen die Zahlen des Tabakatlasses 2015 des DKFZ, dass sich vor allem Jugendliche und junge Erwachsene für E-Zigaretten interessieren.

So schadet der Dampf, so berät der Zahnarzt

Zu den gesundheitsgefährdenden Substanzen im Dampf von E-Zigaretten gehören Feuchthaltemittel wie Propylenglykol oder Glycerin. Sie können Zahn-

fleisch und Zahnhalteapparat reizen. Ebenfalls enthaltene Metalle wie Nickel und Blei sind möglicherweise krebserregend. Beim regelmäßigen Kontrolltermin dokumentiert der Zahnarzt den Status von Zähnen und Mundhöhle und berät zu Zahnreinigung und Rauchstopp. Vor allem bei einer Entzündung des Zahnhalteapparates (Parodontitis) kann sich ein Rauchstopp positiv auf den Therapieerfolg auswirken.

Auch die Gesundheit des ganzen Körpers leidet

Aromen im Dampf von E-Zigaretten können Allergien hervorrufen oder zu Erkrankungen der Atemwege führen. Auch Aluminium kann im E-Zigarettenrauch enthalten sein und beeinträchtigt die Funktion der Lunge. Nikotin – ein weiterer Bestandteil manches E-Dampfes – macht abhängig. Bereits die geringen Mengen an krebserregenden Stoffen im E-Zigarettenrauch stuft das DKFZ als bedenklich ein. Wie E-Zigaretten langfristig Mund- und Allgemeingesundheit schaden, darüber liegen noch keine Daten vor.

Gesundheitsministerin Huml kritisiert E-Zigaretten als getarnten Einstieg in die Sucht

Auch Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml kritisiert in einer Pressemitteilung vom 30. Mai 2017, E-Zigaretten und E-Shishas könnten für Kinder und Jugendliche ein getarnter Einstieg in die Nikotinsucht sein. E-Inhalationsgeräte gehörten nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen, so die Ministerin. Die Staatsregierung habe sich 2016 erfolgreich dafür eingesetzt, dass dies mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes auch rechtlich geregelt sei.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Telefon: 089 72480-211, Fax: 089 72480-444, E-Mail: presse@blzk.de
Die Presseinformation finden Sie unter www.blzk.de/pressemitteilungen und unter www.zahn.de

Info Mundgesundheit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 31. Mai 2017

Endlich gelöst: Ausgefallene Kunden- und Patiententermine waren gestern

Termin-Erinnerungsservice reduziert Ausfallquote und -kosten für Ärzte & Co. erheblich

Mit dem heutigen Start des digitalen Termin-Erinnerungsservices terminius.com geht für viele Ärzte, Rechtsanwälte, Handwerksbetriebe und andere Dienstleister mit „Termingeschäft“ ein lang ersehnter Traum in Erfüllung:

Deutlich weniger Leerlauf durch nicht wahrgenommene Patienten-, Mandanten- und Kundentermine.

Möglich macht das der (nahezu) vollautomatische, digitale Termin-Erinnerungsservice terminius.com

buchbare Online-Tool übernimmt zuverlässig die sonst mühsame, zeitaufwändige (und lästige) Erinnerung aller Patienten, Mandanten und Kunden mit anstehenden Terminen – individuell, zuverlässig und absolut sicher per SMS, E-Mail oder sogar Sprachanruf.

Nicht wahrgenommene Termine kosten Millionen

Das Problem ist Dienstleistern aller Branchen, die mit Kundenterminen arbeiten, schmerzlich bekannt. Schätzungen zufolge entstehen niedergelassenen Ärzten, Handwerkern, Maklern, Beratern und vielen anderen „Leidtragenden“ jährlich Ausfälle in Millionenhöhe durch Termine, die von Patienten, Klienten oder Kunden einfach vergessen wurden.

Ein Ärgernis, das sich bisher nur mit erheblichem Aufwand – und entsprechenden Kosten – in den Griff bekommen ließ. Denn:

- persönliche Anrufe brauchen Zeit,
- Erinnerungskarten per Post sind teuer und
- mitgegebene Termin-Notizzettel gehen verloren.

Die Lösung: Ein automatischer Erinnerungsservice für kleines Geld

Mit dem ausgeklügelten Online-Erinnerungsservice terminius schlagen gestresste Sprechstundenhilfen, Kosmetiker und Makler nun gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Denn neben der immensen Zeitersparnis durch die automatisierten Erinnerungen ermöglicht terminius auch den schrittweisen „sanften“ Einstieg in die Digitalisierung der eigenen Terminplanung. So lassen sich Termine mit nur wenigen Klicks vom klassischen, papierbasierten Terminbuch in das digitale System übertragen – und zunächst parallel pflegen.

Doch auch an bereits „digitalisiertere“ Anwender haben die Entwickler aus dem Hause infin gedacht: terminius lässt sich mittels API-Schnittstelle auch an alle gängigen Softwarelösungen zur Praxis-, Standort- und Betriebsverwaltung anbinden.

Die inhaltliche wie auch formale Ausgestaltung der Patienten-, Kunden- und Mandantennachrichten sind dabei selbstverständlich komplett frei wähl- und editierbar.

Machen Sie sich am besten gleich selbst ein Bild:

Unter www.terminius.com/demo steht allen Interessierten ein umfangreicher, **kostenloser Demo-Zugang** zur Verfügung.

Pressemitteilung infin – Ingenieurgesellschaft für Informationstechnologien mbH & Co. KG, vom 23.05.2017



Werden Sie schon gefunden? Online-Zahnarztsuche der BLZK

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung



<http://zahnarztsuche.blzk.de>
Zahnarztsuche in Bayern



BLZK



**Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /

~~MÜNCHEN: Kurs 205~~ AUSGEBUCHT

Mi. 18.10.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 206

Mi. 08.11.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine für Herbst 2017 in Hofstetten / Ingolstadt / Traunstein und Weilheim sind gerade in Planung und werden ab ca. Mitte Juli auf unserer Homepage veröffentlicht oder Info bei Frau Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING: Kurs 932

Fr. 28.07.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

ROSENHEIM: Kurs 934

Mi. 20.09.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

~~MÜNCHEN: Kurs 935~~ AUSGEBUCHT

Mi. 18.10.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

~~MÜNCHEN: Kurs 936~~ AUSGEBUCHT

Mi. 08.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 939

Mi. 29.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 940

Mi. 13.12.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine für Herbst 2017 in Hofstetten / Ingolstadt / Traunstein und Weilheim sind gerade in Planung und werden ab ca. Mitte Juli auf unserer Homepage veröffentlicht oder Info bei Frau Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 623

Sa. 05.08.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 624

Sa. 09.09.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

~~Kurs 721~~ AUSGEBUCHT

Fr./Sa. 21.07./22.07.2017 und Sa.

29.07.2017, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 722

Fr./Sa. 06.10./07.10.2017

und Sa. 21.10.2017,

jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 723

Fr./Sa. 01.12./02.12.2017

und Sa. 09.12.2017,

jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 537

Kursort: München

Fr./Sa., 15.09. – 16.09.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 22.09. – 23.09.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 18.10./19.10./20.10.2017
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 25.10.2017,
09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9 PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 536

Kursort: München
Mi., 19.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Do., 20.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe A
Fr., 21.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr
Praktischer Teil – Gruppe B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**10) ZML (Zahnmedizinische/
Labor-assistent/in) Weiterbil-
dung 2017**

BAUSTEIN I (Modellherstellung,
Funktionslöffel mit Bisswall, Individuel-
ler Löffel, Bisschablone mit Bisswall)
Termine 15.09. / 16.09. / 22.09. /
23.09.2017
Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer
Totalprothese, Unterfütterung einer
Totalprothese, Erweiterung im Kunst-
stoffbereich, geb. Klammern)
Termine 13.10. / 14.10. /
20.10./23.10.2017
Einzelbuchungspreis 535 €

BAUSTEIN III (Optimierung chairside
hergestellter Provisorien im Praxislabor)
Termine 10.11. / 11.11.2017
Einzelbuchungspreis 670 €

BAUSTEIN IV (Herstellung Tiefzieh-
schiene, adjustierte Schiene, gestreute
Schiene)
Termine 24.11./ 25.11./ 01.12./
02.12.2017
Einzelbuchungspreis 735 €

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung,
Praktische Prüfung)
Termine 14.12./15.12./ 16.12.2017
Paketpreis 170 €
Paketpreis gesamt: **2268 €** + (Prüfung
170 €) = **2438 €**
Einzelbuchungspreise gesamt: **2475 €**

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

**11) Notfallsituationen in Ihrer
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10
Personen
Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter
www.zbvooberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläue-
rungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

**Aktualisierung der Fachkunde
im Strahlenschutz für ZÄ**

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach
den Leitsätzen und Punktbewertungen
von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN – Kurs 205~~ — **AUSGEBUCHT**

Mi. 08.10.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 206

Mi. 08.11.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

**Weitere Termine für Herbst 2017 in Hofstetten / Ingolstadt / Traunstein und
Weilheim sind gerade in Planung und werden ab ca. Mitte Juli auf unserer
Homepage veröffentlicht oder Info bei Frau Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568,
Mail: rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

- Röntgenskript zusenden
 Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
 für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
 für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung
 Helferinnenurkunde/-brief
 Helferinnenurkunde/-brief
 und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
- 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

 Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

 Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Miteinander reden – Erfolgsrezept für Zahnarztpraxis und Dentallabor

Ein Seminar, das alle Facetten der Zusammenarbeit zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor beleuchtet und Lösungswege für ein besseres „Miteinander reden“ vorstellt und erarbeitet. Gerade für ZMV und Rezeptionskräfte eine mehr als wertvolle Fortbildung!!

Einige Stichpunkte:

- Zahnfarbe
- „Chipping“
- Abformungen
- Termingestaltung für den Patienten
- Ehrlichkeit

Ort:
Fortbildungsraum des ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Strasse 15,
80999 München

Termine:
Mittwoch, 15.11.2017
von 16:00 bis ca. 19:00 Uhr

Referentin:
Frau Mirella Deierl,
Zahntechnikerin mit langer Berufs- und
Zahnarztpraxiserfahrung

Kursgebühr:
60,- €

Anmeldung unter
www.zbvoberbayern.de
unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Frau Hindl (Tel:**
0 81 46-99 79 568; Fax:
0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de)



Mirella Deierl

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2017

HELFERINNEN

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1703:
13. – 15.09. und 21. – 24.09.2017

Kursnummer 1704:
22. – 24.11. und 30.11. – 03.12.2017

PAss

Kursnummer 1705:
14. – 16.07. und 21. – 23.07.
und 27. – 29.10.2017

Deep Scaling

Kursnummer 1707:
06. und 07.10.2017

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1709:
10.11.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1712:
08.11.2017

ZAHNÄRZTE

Endo Curriculum

Kursnummer 1710:
17. – 21.07.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1714:
08.11.2017

Wissenschaft aus München für München

Kursnummer 07-2017:
12.07.2017

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Füllungen beim GKV Patienten

13 Präparieren einer Kavität, **Füllen mit plastischem Füllmaterial** einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und **Polieren**

F 1 a) einflächig 32 P.

F 2 b) zweiflächig 39 P.

F 3 c) dreiflächig 49 P.

F 4 d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante 58 P.

Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Nrn. 13 e, f und g **nur abrechnungsfähig**, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden und wenn eine **Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist**.

e) einflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich 52 P.

f) zweiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich 64 P.

g) dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich 84 P.

eine Zahnangabe ist erforderlich.

m = 1 = mesial

o = 2 = okklusal/inzisal

d = 3 = distal

v = 4 = vestibulär (bukkal / zervikal bzw. labial)

l = 5 = lingual bzw. palatinal

⇒ **Mit der Abrechnung der Nr. 13 ist die Verwendung jedes erprobten und praxisüblichen plastischen Füllmaterials einschließlich der Anwendung der Ätztechnik und der Lichtaushärtung abgegolten.**

⇒ **Eine Zuzahlung durch den Versicherten ist nicht zulässig.**

⇒ Die bundesmantelvertraglichen Regelungen bleiben unberührt.

⇒ Abrechnung KCH

§ 28 SGB V Abs. 2

Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber **hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen.**

In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen.

In Fällen des Satzes 2 ist **vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen.**

Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Füllungen /Resaturationen mit

- Mehrschichttechnik
- Farbindividualisierung

werden nach GOZ berechnet und sind keine Füllungen nach BEMA 13.

Auch bei Inlayversorgungen (starre Füllungen) kann die Mehrkostenvereinbarung nach § 28 SGBV Abs. 2 in Ansatz kommen.

Fazit:

Eingehende Aufklärung des GKV Patienten gemäß Patientenrechtegesetz § 630 ff BGB!

Die Aufklärung und Einwilligung nach § 630c/d BGB sollte im Karteiblatt dokumentiert werden.

Die Mehrkostenvereinbarung muss vor Behandlungsbeginn vom Zahnarzt als auch Patienten (Zahlungspflichtigen) unterschrieben werden.

Dem Patienten sollte eine Bedenkzeit eingeräumt werden, damit die aus dem geschlossenen Behandlungsvertrag entstehende Zahlungspflicht sicher verbindlich ist.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,
erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen: Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2017

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den 13.09.2017 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Donnerstag, 06.07.2017
um 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Emmering,
Am Lauscherwörth 5 in
82275 Emmering

Thema: Impulse für erfolgreiche
Personalarbeit (Regionale Fortbildung
der kzvb)

Referent: Stephan Grüner

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 11.07.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 10.10.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 28.11.2017, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Mir der MSC Opera zur Mitternachtssonne

Besonders im Sommer wird eine Fahrt in die norwegischen Fjorde zum unvergesslichen Erlebnis

Was ist das für ein tolles Gefühl, wenn die Tage immer länger werden und der Wunsch immer größer wird, sich möglichst lange im Freien aufzuhalten. Fährt man im Frühsommer an die Küsten von Ost- oder Nordsee, setzt die Dunkelheit besonders spät ein. Ja, und da gibt es Gegenden auf dieser Welt, da mag sich die Sonne gar nicht recht verabschieden.

Am längsten Tag des Jahres, dem 23. Juni, ist die Sonne beispielsweise in Norwegen bei schönem Wetter bis zu 24 Stunden lang zu sehen. Dann wird im ganzen Land das spektakuläre Ereignis rund um die Mitternachtssonne mit Tanz, Musik, Spielen, Bootsfahrten und Freudenfeuern bis zum Morgen gefeiert. Entlang der Küste steuern die Einwohner mit ihren Booten in die Fjorde, um auf einer der vielen kleinen Inseln ein Feuer zu entfachen und dort gemütlich mit Familie und Freunden beisammen zu sitzen. In geselliger Runde lässt man sich landestypischen Fisch und das norwegische Bier schmecken.

Das sollte man einmal miterleben. Wer es mag, kann mit Reismobil oder Caravan nach Norden ziehen – Campingurlaub ist in Norwegen besonders unkompliziert.

Doch fährt man am Meer entlang, ist man dank der zerklüfteten Küste ewig unterwegs von einem Ort zum anderen. Komfortabler haben es die Kreuzfahrer, die bequem per Schiff die Fjorde und die dort gelegenen reizenden Städtchen und Örtchen erkunden können. Nicht nur die legendären Postschiffe der Hurtigruten bringen heute die Touristen bis zum Nordkap – immer mehr Reedereien haben diese Destination auf dem Schirm. Einige dieser Reisen dauern zwölf bis 14 Tage, doch auch auf einer Acht-Tage-Tour erhält man bleibende Eindrücke von diesem nordischen Land.

Besonders bequem für uns Deutsche sind Reisen, die in Hamburg, Bremerhafen oder Warnemünde starten und dort auch enden. Unter anderem das Kreuzfahrtunternehmen MSC Cruises mit Sitz in Neapel bietet solche Touren an. Schiffe von MSC sind seit über 300 Jahren auf allen Weltmeeren unterwegs. Heute ist MSC der zweitgrößte Kreuzfahrtanbieter der Welt mit mehr als 450 Schiffen – beispielsweise die 275 Meter lange MSC Opera, die im Sommer in europäischen Gewässern unterwegs ist und unter anderem eine Kurtour in die Fjorde ab Warnemünde anbietet.



Das Schiff mit seinen verschiedenen Restaurants, Buffets und Bars, der Einkaufspassage mit verschiedenen Boutiquen, einem Theater und einem Kino, einem großen Spabereich und einem Fitness-Center, extra Spielbereichen für die Kinder sowie Pools und Whirlpools mit ausreichend Liegen ringsum kann man am ersten Tag der Reise ausgiebig erkunden. Es ist nämlich ein Seetag, bis die MSC Opera erstmals in Norwegen anlandet – und zwar in Bergen, quasi dem Tor zu den Fjorden.

Die Stadt mit ihren heute rund 275 000 Einwohnern liegt ideal zwischen den beiden größten Fjorden in Westnorwegen – dem Sognefjord und dem Hardangerfjord. Sie ist eingebettet in eine phantastische Küstenlandschaft mit Tausenden kleinen und großen Inseln. Beeindruckende Wasserfälle stürzen an den Felswänden ins Tal, ewiger Schnee bedeckt die Berggipfel, und kleine Bauerngehöfte scheinen sich an den steilen Berghängen festzuklammern.

Bergen wurde 1070 von König Olav Kyrres gegründet und im 13. Jahrhundert Reichshauptstadt von Norwegen. Im Mittelalter war Bergen die größte Stadt des gesamten Nordens, und die Hanseaten errichteten hier im Jahre 1360 eines ihrer vier wichtigsten Auslandskontore. So wurde Bergen zu einer bedeutenden Handelsstation hanseatischer Kaufleute. Aus dem Mittelalter erhalten sind die Ber-



Abschied von Bergen

genhus Festung und die typischen Holzhäuser entlang der Kaianlage, die auch nach dem großen Brand 1702 im alten Muster wiederaufgebaut worden waren. Das historische Hafenviertel Bryggen ist zum Weltkulturerbe erklärt worden. Museen wie das Hanseatische Museum in den Schötstuben und das Bryggen Museum, der Fischmarkt und das Aquarium warten ebenso auf Besucher wie die sieben Stadtberge, von denen man einen herrlichen Panoramablick über die Stadt, den Fjord und das Meer gewinnt.

Über Nacht ist die MSC Opera bei ruhiger See von Bergen nach Hellesylt am besonders bekannten Geiranger-Fjord geschippert. Er ist 15 Kilometer lang und einer der schönsten Fjorde Norwegens. Touristen aus aller Welt begeistert er, seit im Jahre 1869 das erste „Urlauberschiff“ in diesen Fjord einfuhr. Seit 2005 gehört er zum Unesco-Weltnaturerbe. Tausende Wasserfälle mit phantasievollen Namen wie die „Sieben Schwestern“ und der „Brautschleier“, schneebedeckte Berge und die üppige Vegetation sogar an steilen Felshängen spiegeln sich im blaugrünen sauberen Fjordwasser.

Auf Felsvorsprüngen in schwindelerregender Höhe sind einsame Berghöfe zu erkennen, zu denen Mutige auch wandern können. Manche der heute teilweise restaurierten Gehöfte und Almhütten waren früher nur über Leitern zugänglich. Dennoch lohnte sich die Landwirtschaft damals in dieser Gegend, da durch das milde sommerliche Klima mit bis zu 24 Stunden Sonnenschein am Fjord sogar südländische Früchte wie Aprikosen geerntet werden konnten. Heute zählen die Höfe zu den wichtigsten kulturhistorischen Stätten der Region.

Sehr empfehlenswert ist eine Fahrt auf der Adlerstraße mit ihren elf Haarnadelkurven ins Stryn-Gebirge. Vom Gipfel des 1500 Meter hohen Dalsnibba mit der vor einem Jahr neu eröffneten Plattform in



Geirangerfjord mit der MSC Opera

luftiger Höhe, die mehrere hundert Meter über dem Grund hängt, hat man die schönste Aussicht auf den Geirangerfjord.

Dies war nun der nördlichste Punkt auf der kurzen Reise. Am nächsten Tag wird Flam, ein kleines Dorf am Ende des Aurlandsfjords, erreicht. Der Ort liegt male- risch umgeben von hohen Bergen im grü- nen Flamsdalen-Tal. Von hier aus führt die steilste Eisenbahn-Linie der Welt, die Flamsbahn, hinauf zur Bergstation Myrdal an der Bahnlinie Oslo – Bergen. Auf der 20-Kilometer-Strecke überwindet die Bahn einen Höhenunterschied von 865 Metern. Unterwegs gibt es einige Haltepunkte – so auch in der Nähe eines mächtigen Wasserfalls.

Nun schließt sich wieder ein Seetag an. Natürlich werden an solch einem Tag auf dem Schiff besonders viele Aktivitäten angeboten, das Casino ist gut besucht, es sind viele echte oder vermeintliche Schnäppchen im Angebot, und an den Bars und den Pool-Liegen ist schon morgens leichtes Gedränge.

Es Zeit zu relaxen, und so sind die Termine für Massagen und Kosmetikbehandlungen im MSC Aurea Spa schnell vergeben – trotz der stolzen Preise. Falten werden verfüllt, geschwollene Beine gelympft, Wimpern verlängert, Haare gestylt und Cellulite bekämpft. Auf jeden Fall sollte man an Wunder glauben.

Unbedingt sehenswert, und nicht nur an Seetagen, sind die allabendlichen Veranstaltungen im Theater. Da kommen wirklich erstklassige Künstler zum Auftritt. Ebenso niveauvoll ist die Live-Musik in den Bars und Salons.

Schließlich nähert sich die Reise langsam ihrem Ende, mit einem Highlight: Über Nacht ist das Schiff im Kattegat gefahren, und am frühen Morgen war auf der linken Seite das schwedische Helsingborg und auf der rechten Seite das dänische Helsingor mit dem berühmten Schloss



von Kronborg zu sehen. Schließlich erreicht die MSC Opera die dänische Hauptstadt Kopenhagen und liegt hier bis zum Abend.

Zeit genug, um einige Sehenswürdigkeiten der ältesten Monarchie der Welt zu besichtigen. Da wartet die Kleine Meerjungfrau, das Wahrzeichen der Stadt, auf die Paparazzi dieser Welt. Von dort aus ist es nicht weit bis zum farbenprächtigen Hafenviertel Nyhavn mit zahlreichen trendigen Cafés und Restaurants. Vergnügungssüchtige wird es in den Tivoli ziehen.

Zu empfehlen ist aber auch die Besichtigung von Schloss Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments auf der inmitten der Stadt gelegenen Insel Slots- holmen. Einige Bereiche des Schlosses werden noch von der dänischen Königs- familie genutzt. Wer denn Lust auf weite-

re Schlösser hat: Schloss Amalienborg, die Winterresidenz der dänischen Königs- familie, und der Sommerpalast Schloss Rosenberg mit prächtigen Königsgemä- chern laden zur Besichtigungstour ein.

Am achten Tag der Reise landet die MSC Opera wieder wohlbehalten in Warnemünde. Die Zeit verging wie im Fluge, dennoch hatte man das Gefühl, wenigstens zwei Wochen lang unterwegs gewesen zu sein. Und man hat Eindrücke für die Ewigkeit gesammelt. Etwas wehmütig geht man von Bord, nicht ohne der fleißigen und freundlichen Crew gedankt zu haben. 2200 Passagiere wurden von 750 Mitarbeitern der MSC Opera aus aller Herren Länder bekocht und bewir- tet, betreut und verwöhnt. Meist sogar mit einem Lächeln im Gesicht.

Eva-Maria Becker

Fotos: Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.